Interreg VI – A Italia – Österreich
Kooperationsprogramm

DAS PROGRAMM IM ÜBERBLICK

Kooperationsprogramm
Interreg VI-A
Italien-Österreich 2021-2027

Interreg
Italia – Österreich

Co-funded by
the European Union

Europa noch näher

INHALTSVERZEICHNIS

- Die kohäsionspolitik für wachstum und beschäftigung in Europa .....Seite 4
- Europäische territoriale zusammenarbeit .....Seite 5
- Das Programmgebiet 2021-2027 .....Seite 6
- Der strategische Rahmen des Programms .....Seite 8
- Interventionslogik des Programms .....Seite 9
- Assegnazione delle risorse per priorità .....Seite 10
- Vergleich der Ressourcen nach Prioritäten .....Seite 11
- Beitrag zum Klimawandel und zur Biodiversität .....Seite 11
- Innovation und Unternehmen .....Seite 12
- Klimawandel und Biodiversität .....Seite 14
- Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus .....Seite 16
- Lokale Entwicklung (CLLD) .....Seite 18
- Abbau von Grenzüberschreitenden Hindernissen .....Seite 22
- Das Programmgebiet und die Synergien mit anderen Interreg-Programmen und den makroregionalen Strategien .....Seite 24
- Das System der Indikatoren .....Seite 25
- Vereinfachte Kostoptionen .....Seite 27
- Struktur der Programmverwaltung Interreg IT-AT .....Seite 28
- Planungsprozess und Multilevel Governance .....Seite 30
- Kontakte der italienischen RKs .....Seite 32
- Kontakte der österreichischen RKs .....Seite 33
- Kontakte Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat .....Seite 34

Veröffentlichung (2.V) der Verwaltungsbehörde:
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Europa
Gemeinsames Sekretariat
Gerbergasse 69 – 39100 Bozen
T.: +39 0471 41 31 10
gs-sc@provincia.bz.it
www.interreg.net

Die gegenständliche Broschüre dient ausschließlich der Information. Der Text des von der Europäischen Kommission mit Entscheidung C(2022)4260 final vom 16.06.2022 genehmigten Programms ist der einzig geltende Text.
© Autonome Provinz Bozen
Für etwaige Aktualisierungen: www.interreg.net

Photo © Barbara Franzelin / LPA

DIE KOHÄSIONSPOLITIK FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN EUROPA

Die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Union und daher Gegenstand der **Kohäsionspolitik**. Für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 stellt die Europäische Union für diese Politik 32,4% der eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung (392 Mrd. Euro der insgesamt 1.210,90 zugeteilten).

Die EU weist durch die Kohäsionspolitik die Finanzmittel jenen Gebieten zu, in denen Maßnahmen zur **Behebung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte** erforderlich sind. Im Fall von Italien und Österreich stammen die Mittel der Kohäsionspolitik hauptsächlich aus den folgenden EU-Fonds:

- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),** auch im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)
- **Europäischer Sozialfonds plus (ESF+)**
- **Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)**

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

Das Ziel der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ ist Teil der EU-Kohäsionspolitik. Es fördert die Zusammenarbeit der Regionen in Europa durch Maßnahmen zur Stärkung einer **harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung** der Gebiete sowie des **Zusammenhalts** und der **Wettbewerbsfähigkeit** Europas. Interreg ist das wichtigste Instrument der Union zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit , bekannt als Interreg A, unterstützt die Zusammenarbeit zwischen NUTS-III-Regionen aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten an deren Grenzen oder angrenzenden Gebieten.

Sie zielt darauf ab, gemeinsame Herausforderungen in den Grenzregionen anzugehen und deren Wachstumspotenzial auszuschöpfen, um dadurch den Kooperationsprozess zugunsten einer harmonischen Entwicklung der Union zu stärken.

Photo © Barbara Franzelin / LPA

Die Interreg-Programme 2021-2027 zielen vor allem auf die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität und die Förderung des Umweltschutzes, der Rettungsdienste, qualifizierter Arbeitsplätze und des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen ab.

Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist so groß, dass auf sie der größte Teil des ETZ-Budgets entfällt, nämlich 72% der verfügbaren Mittel (rund 6,5 Mrd. Euro).

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

5,5
millionen
Einwohner (im Jahr 2022)

50.000
km² Fläche des Programms

430
km lange Grenze

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

DAS PROGRAMMGEBIET 2021-2027

Mit einer Fläche von mehr als **50.000 km²** und einer Bevölkerung von über **5,5 Millionen Einwohnern** (im Jahr 2022) erstreckt sich das Kooperationsgebiet des Programms **Interreg VI-A Italien-Österreich** im Grenzraum zwischen Italien und Österreich auf insgesamt **19 NUTS-3-Gebiete**, die in **sechs Regionen, Länder oder autonome Provinzen (drei in Österreich und drei in Italien)** unterteilt sind.

ITALIEN

DIE REGIONEN ODER AUTONOMEN PROVINZEN

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL
REGION VENETIEN
AUTONOME REGION FRIAUL-JULISCH-VENETIEN

NUTS 3 GEBIETE

Bozen ITH10
Belluno ITH33
Vicenza ITH32
Treviso ITH34
Pordenone ITH41
Udine ITH42
Görz ITH43
Trieste ITH44

AUSTRIA

LÄNDER

LAND TIROL (TIROLO)
LAND SALZBURG (SALISBURGHESE)
LAND KÄRNTEN (CARINZIA)

NUTS 3 GEBIETE

Klagenfurt – Villaco AT211
Bassa Carinzia AT213
Alta Carinzia AT212
Lungau AT321
Pinzgau-Pongau AT322
Salzburg und Umgebung AT323
Innsbruck AT332
Tiroler Oberland AT334
Tiroler Unterland AT335
Außerfern AT331
Osttirol AT33

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

DER STRATEGISCHE RAHMEN DES PROGRAMMS

Angesichts der schwerwiegenden Veränderungen, die in den letzten Jahren im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich stattgefunden haben und die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden, hat die Europäische Union **fünf politische Ziele** umrissen, auf die sich die Kohäsionspolitik 2021-2027 konzentriert.
Basierend auf den Ergebnissen der Bedarfs- und Potenzialanalyse des Kooperationsgebiets und der öffentlichen Konsultationen hat das Programm Interreg VI-A Italien-Österreich beschlossen, die eigenen Finanzmittel auf **4** dieser **politischen Ziele**, die wiederum **5 spezifische Ziele** enthalten, zu konzentrieren:

Photo © Barbara Franzelin / LPA

Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität:
Spezifisches Ziel 1.1 *- Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.*

„Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“:
Spezifisches Ziel 2.4 *- Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz;*
Spezifisches Ziel 2.7 *- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung.*

Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
Spezifisches Ziel 4.6 *- Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen.*

Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen;
Spezifisches Ziel 5.2 *- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung auf lokaler Ebene, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.*

Darüber hinaus hat das Programm das **spezifische Interreg-Ziel** „**Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit**“ durch die Maßnahme „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen“ ausgewählt.

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

INTERVENTIONSLOGIK DES PROGRAMMS

Die politischen und spezifischen Ziele wurden in **fünf Prioritäten des Programms** unterteilt:

1. INNOVATION UND UNTERNEHMEN

Priorität 1 investiert in intelligente Spezialisierungsstrategien, fördert Investitionen in Forschung und Entwicklung, unterstützt neue Unternehmen zu Themen mit grenzüberschreitender Relevanz und trägt zur Energiewende und Energieeffizienz bei.

2. KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT

Priorität 2 konzentriert sich auf die Themen Katastrophenschutz, Risikoprävention, Ökosysteme, Umweltschutz und Stärkung der biologischen Vielfalt.

3. NACHHALTIGER TOURISMUS UND KULTURTOURISMUS

Priorität 3 unterstützt nachhaltige Tourismusmodelle durch die Förderung des Qualitätstourismus und Gesundheitstourismus sowie der Digitalisierung des touristischen und kulturellen Angebots durch den Beitrag von Kultur- und Kreativunternehmen.

4. LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD)

Priorität 4 fördert die Umsetzung von vier grenzübergreifenden Strategien lokaler Entwicklung durch CLLD (Community-Led Local Development). Die Strategien verfolgen einen „Bottom-up“-Ansatz und beziehen eine Vielzahl von Akteuren im Gebiet ein.

5. ABBAU VON GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN

La **priorità 5** affronta soluzioni digitali ideate dalla pubblica amministrazione per i cittadini, la mobilità sostenibile, il contrasto al ‘brain drain’, il sostegno all’occupazione, l’uso condiviso di servizi sanitari, e la riduzione degli ostacoli transfrontalieri.

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

ZUTEILUNG DER MITTEL NACH PROGRAMMPRIORITÄT

Das Kooperationsprogramm hat eine finanzielle Dotierung von **91.339.757 Euro**, davon 80% EFRE-Mittel und 20% nationale Mittel.

Bei der Finanzmittelaufteilung zwischen den verschiedenen Prioritäten wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Thematische Konzentration
- Einhaltung der Ziele der Kohäsionspolitik
- Lokale Entwicklungsbedürfnisse, die aus der Kontextanalyse hervorgegangen sind.

INNOVATION UND UNTERNEHMEN 28,2%
25.757.810,00 €

KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT 28,2%
25.757.810,00 €

NACHHALTIGER TOURISMUS UND KULTURTOURISMUS 13,2%
12.056.855,00 €

LOKALE ENTWICKLUNG - CLLD 21,2%
19.364.022,00 €

ABBAU VON GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN 9,2%
8.403.260,00 €

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

VERGLEICH DER RESSOURCEN NACH PRIORITÄTEN

PRIORITÁ	2014-2020	2021-2027
1. INNOVATION UND UNTERNEHMEN	22.150.892,00 €	19.258.176,00 €
2. KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT	24.879.920,00 €	19.258.176,00 €
3. NACHHALTIGER TOURISMUS UND KULTURTOURISMUS		9.014.472,00 €
4. LOKALE ENTWICKLUNG - CLLD	13.126.919,00 €	14.477.773,00 €
5. ABBAU VON GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN	17.146.804,00 €	6.282.812,00 €
FESR INSGESAMT	77.304.535,00 €	68.291.409,00 €
Zusätzliche Mittel aus nationalen Fonds Kofinanzierungssatz 20 %	92.575.256,00 €	91.339.757,00 €

BEITRAG ZUM KLIMAWANDEL UND ZUR BIODIVERSITÄT

Italien-Österreich trägt mit mehr als **18 Millionen** Investitionen zu den EU-Klimazielen bei. Dies entspricht 25 % des EU-Beitrags zu dem Programm und verteilt sich auf die erste und zweite Priorität:

PRIORITÄT	SZ	GESAMT €	UNIONSBEI-TRAG	KLIMABEI-TRAG €	KLIMABEI-TRAG %
1	1.1 F&E	25.757.810	20.606.248	7.006.125	34,0%
2	2.4 Klima	14.309.894	20.606.248	11.333.436	55,0%
	2.7 Biodiversität	11.447.916			
restliche Prioritäten		*39.824.137*	*31.859.309*		
PROGRAMM		91.339.757	73.071.805	18.339.561	25.1%

Darüber hinaus trägt das Programm mit mehr als **11 Millionen** Investitionen zum Schutz der Biodiversität bei, die unter das spezifische Ziel 2.7 fallen und mehr als 12 % des Gesamtbetrags ausmachen.

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

INNOVATION UND UNTERNEHMEN

SPEZIFISCHES ZIEL

1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

ERWARTETE OUTPUTS

- **60** grenzübergreifend kooperierende Organisationen
- **13** Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
- **23** Pilotmaßnahmen
- **12** ausgearbeitete Lösungen

ERWARTETE ERGEBNISSE

- **30** Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
- **6** von Organisationen angenommene Lösungen

BEGÜNSTIGTE

Die Hauptbegünstigten können KMU sein, wobei der Schwerpunkt auf Kleinstunternehmen, öffentlichen und privaten Forschungszentren (einschließlich Universitäten), Start-ups und Spin-offs liegt.

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

INNOVATION UND UNTERNEHMEN

HERAUSFORDERUNGEN

Diese Priorität stellt sich der Herausforderung, die Rolle der Unternehmen durch die Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Verbesserung des Technologietransfers zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Notwendigkeit gelegt, die Komplementarität zwischen den Strategien der Programmregionen für intelligente Spezialisierung zu fördern und zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen nachhaltige neue Technologien, Life Sciences sowie IKT und Digitalisierung für Unternehmen.

ZIELSETZUNG

Das Hauptziel besteht darin, die Unterstützung für Forschung und Innovation zu verstärken und sie auch auf Themen des grünen Übergangs wie Energieeffizienz, nachhaltige Technologien und zirkuläre Produktionsprozesse auszurichten, und zwar in Übereinstimmung mit den Aktivitäten der makroregionalen EUSALP-Strategie und dem transnationalen Programm Alpenraum.

Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die die RIS3-Strategien der Partnerregionen ergänzen, wie z.B. die **Energiewende**, die Unterstützung von **Unternehmensgründungen** und **Unternehmertum** sowie **„zirkuläre“ Produktionsprozesse**. Priorität haben auch Maßnahmen, die auf die Entwicklung **neuer und nachhaltiger Technologien**, **Life Sciences** sowie **IKT** und **Digitalisierung** abzielen.

MAßNAHMEN

Zu den Maßnahmen im Rahmen dieser Prioritätsachse gehören die Übernahme oder Erweitung von Lösungen, die während der Projektdurchführung entwickelt wurden, und der Aufbau mittel- bis langfristiger Kooperationsnetze und -plattformen in Forschung und Innovation. Zu den wichtigsten Arten von Maßnahmen gehören:

- Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen (z.B. Zusammenarbeit und Technologietransfer zwischen wichtigen grenzüberschreitenden Forschungs- und Entwicklungszentren in den Bereichen Energiewende, Unternehmertum, Kreislaufwirtschaft und Life Sciences)
- Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren (z.B. Entwicklung innovativer Lösungen für Energieeffizienz, Untersuchung und Herstellung neuer biobasierter Materialien, Entwicklung von Modellen für maschinelles Lernen und digitale Produkte)
- Vorbereitung und Einleitung von Material- und Infrastrukturinvestitionen (z.B. Entwicklung innovativer Software, Unterstützung bei der Umstellung von Produktionsketten, Initiativen zur Verbesserung der IKT-Konnektivität usw.)

KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT

SPEZIFISCHE ZIELE

- **2.4** Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
- **2.7** Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

ERWARTETE OUTPUTS

- **67** grenzübergreifend kooperierende Organisationen
- **16** Pilotmaßnahmen

ERWARTETE ERGEBNISSE

- **34** Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten

BEGÜNSTIGTE

Die Hauptbegünstigten können lokale und regionale öffentliche Einrichtungen einschließlich Vereine, Zivilschutz- und Freiwilligenverbände sein, die mit Institutionen, (öffentlichen und privaten) Forschungs- und Entwicklungszentren des Gebietes, Schulen und Bildungseinrichtungen, Parks und Einrichtungen, die für den Schutz und die Förderung des Naturerbes zuständig sind, sowie Naturschutzverbänden zusammenarbeiten.

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

KLIMAWANDEL UND BIODIVERSITÄT

HERAUSFORDERUNGEN

Der Schutz der Umwelt und die Förderung der biologischen Vielfalt haben naturgemäß einen grenzüberschreitenden Horizont und sind in Berggebieten besonders notwendig. Diese Herausforderungen erfordern Maßnahmen, die die Anzahl, die räumliche Ausdehnung und die wirtschaftliche Bedeutung von Naturgebieten sowie von geschützten Naturräumen im Kooperationsgebiet wie Natura-2000-Schutzgebiete, MAB-Schutzgebiete (Man and the Biosphere), Regional- und Nationalparks berücksichtigen.

ZIELSETZUNG

Das Programm sieht in dieser Priorität zwei spezifische strategische Interventionsbereiche vor: Die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel sowie den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt. Ziel ist es zum einen, **das Kooperationsgebiet (insbesondere das Berggebiet) weniger anfällig für die verschiedenen, mit dem Klimawandel verbundenen Naturrisiken zu machen**, indem unter anderem grenzüberschreitende Initiativen zur Risikoprävention und -minderung unterstützt werden, und zum anderen, zur Erhaltung der wertvollen biologischen Vielfalt, an der das Alpengebiet reich ist, beizutragen.

MAßNAHMEN

Die Maßnahmen dieser Priorität zielen auf eine langfristige Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels und des Schutzes der biologischen Vielfalt ab, um durch Koordinierung, Harmonisierung der Verfahren und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im grenzüberschreitenden Raum eine wirksamere Reaktion zu gewährleisten. Zu den wichtigsten Interventionen gehören:

- Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen (z.B. Risikoprävention durch unterstützende Ökosystemdienstleistungen, vorausschauende Analysen zu hydrogeologischen Instabilitätsszenarien, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Präventionskultur)
- Formulierung und/oder Umsetzung einer grenzüberschreitenden Politik (z.B. Zusammenarbeit zwischen Gebieten in verschiedenen Regionen, die mit ähnlichen Risiken konfrontiert sind, und Zusammenlegung von Ressourcen)
- Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren (z.B. Ermittlung von Frühwarnsystemen, Entwicklung „intelligenter Dörfer“, Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen)

NACHHALTIGER TOURISMUS UND KULTURTOURISMUS

SPEZIFISCHES ZIEL

4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

ERWARTETE OUTPUTS

- **30** grenzübergreifend kooperierende Organisationen
- **9** Pilotmaßnahmen

ERWARTETE ERGEBNISSE

- **15** Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

BEGÜNSTIGTE

Die Hauptbegünstigten können Tourismusunternehmen und -verbände, Fremdenverkehrsämter, Einrichtungen, die Naturdenkmäler verwalten, sowie Kultur- und Kreativunternehmen sein.

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

NACHHALTIGER TOURISMUS UND KULTURTOURISMUS

PRIORITÄT 3

HERAUSFORDERUNGEN

Das Kooperationsgebiet ist zwar in der Lage, fünfzig Millionen Touristen pro Jahr anzuziehen, muss aber sein Potenzial in Bezug auf die touristische Attraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung durch eine wirksame Mobilisierung der eigenen Ressourcen steigern. Dazu ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit der Reiseziele zu erhöhen und sie mit dem Schutz der Umwelt und den Anforderungen des territorialen Zusammenhalts in Einklang zu bringen.

ZIELSETZUNG

Durch die Interventionen dieser Priorität beabsichtigt das Programm **das Kulturerbe des Kooperationsgebietes verstärkt aufzuwerten**. Dazu sollen Routen/Wege und Dienstleistungen entwickelt werden, die es ermöglichen, es auf Touristensegmente nach Alter, Ausbildungsniveau, Sprache und bevorzugten Zugangskanälen (Erlebnis, digital, museal, performativ usw.) auszurichten.

MAßNAHMEN

Die finanzierten Maßnahmen dienen der Aufwertung des kulturellen und touristischen Erbes. Sie betreffen hauptsächlich:

- Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen (z.B. durch die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus, Ausbildungskurse und Pilotmaßnahmen, Unterstützung des Museumsangebots usw.).
- Formulierung und/oder Umsetzung einer grenzüberschreitenden Politik (z.B. Verbesserung des grenzüberschreitenden Tourismusangebots, Projekte zum Schutz und zur Aufwertung der Landschaft, Schaffung territorialer Strategien für die Entwicklung des sanften Tourismus usw.)
- Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologien, Know-how und bewährten Verfahren (z.B. Entwicklung intelligenter Methoden zur Optimierung des Verkehrs, Entwicklung nachhaltiger Tourismusprodukte, Entwicklung von Routen im Zusammenhang mit dem historischen und kulturellen Erbe)
- Vorbereitung und Start von materiellen und infrastrukturellen Investitionen (z.B. grenzüberschreitende ökotouristische Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des Naturraums durch Projekte zur Aufwertung von Einrichtungen).

Das Programm unterstützt Interventionen im Bereich des Kulturtourismus auch durch das CLLD-Instrument (Priorität 4), sofern die lokalen Strategien selbst diesen Bereich als prioritäres Handlungsfeld ansehen.

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD)

© 2022, Ant action standing / stock.adobe.com

SPEZIFISCHES ZIEL

5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.

ERWARTETE OUTPUTS

- **4** CLLD-Strategien für die lokale Entwicklung

ERWARTETE ERGEBNISSE

- **3500** Akteure der Zivilgesellschaft, die an den grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien (CLLD) teilnehmen

BEGÜNSTIGTE

Die Hauptbegünstigten innerhalb der CLLD-Gebiete sind die zahlreichen Akteure in dem Gebiet, die Maßnahmen zu den in der territorialen Strategie festgelegten Themen ergreifen können: von Naturschutzverbänden bis zu Kleinunternehmen, von lokalen Behörden bis zu Forschungszentren, von Bildungseinrichtungen bis zu Kulturvereinen usw.

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD)

HERAUSFORDERUNGEN

CLLD - Community Led Local Development - ist ein Instrument zur Förderung der lokalen Entwicklung „von unten“ und bezieht die Bürgerinnen und Bürger mit seinem partizipativen Ansatz in die Gestaltung von Maßnahmen zur Bewältigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen ein. Die vier CLLD-Gebiete des Programms sind grenzübergreifend und umfassen somit Gebiete auf beiden Seiten der Grenze.

ZIELSETZUNG

Das Hauptziel ist **die Stärkung der lokalen Integration und die Förderung einer lokal integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung sowie des kulturellen Erbes**. Die CLLD-Strategien werden durch die Tätigkeit der LAGs - Lokale Aktionsgruppen (das wichtigste Koordinierungs- und Umsetzungselement der Strategien) – umgesetzt. Diese richten sich an eine Vielzahl von Akteuren im Gebiet, die Projektinitiativen in jenen Themenbereichen entwickeln können, die in den Strategien festgelegt wurden.

MAßNAHMEN

Die CLLD-Gebiete legen ihre vorrangigen Interventionsbereiche selbständig fest, was den für dieses Instrument typischen „Bottom-up“-Ansatz bei der Erhebung von Bedürfnissen und Vorschlägen erleichtert. Die Prioritäten der CLLD-Gebiete stehen in direktem Zusammenhang mit den Prioritäten der Europäischen Union, indem sie Initiativen finanzieren, die auf territoriale Bedürfnisse eingehen, die nur von lokalen Akteuren definiert werden können. So können die Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Schutz der Mehrsprachigkeit, Kultur, Tourismus, Schaffung intelligenter Dörfer usw. durchgeführt werden.

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

LOKALE ENTWICKLUNG - DIE CLLD GEBIETE

Die **4** im Rahmen des Programms genehmigten **CLLD-Gebiete** mit einer Fläche von mehr als 17.000 km² und über **480.000 Einwohnern** sind folgende:

1. **"Terra Raetica"**: Landeck, Imst, Val Venosta, Engadina Bassa;
2. **"Wipptal"**: Wipptal Tirolo, Wipptal Alto Adige;
3. **"Dolomiti Live"**: Osttirol, Val Pusteria, Alto Bellunese;
4. **"HEurOpen"**: Hermagor, Gemonese, Canal del Ferro e Val Canale, Carnia.

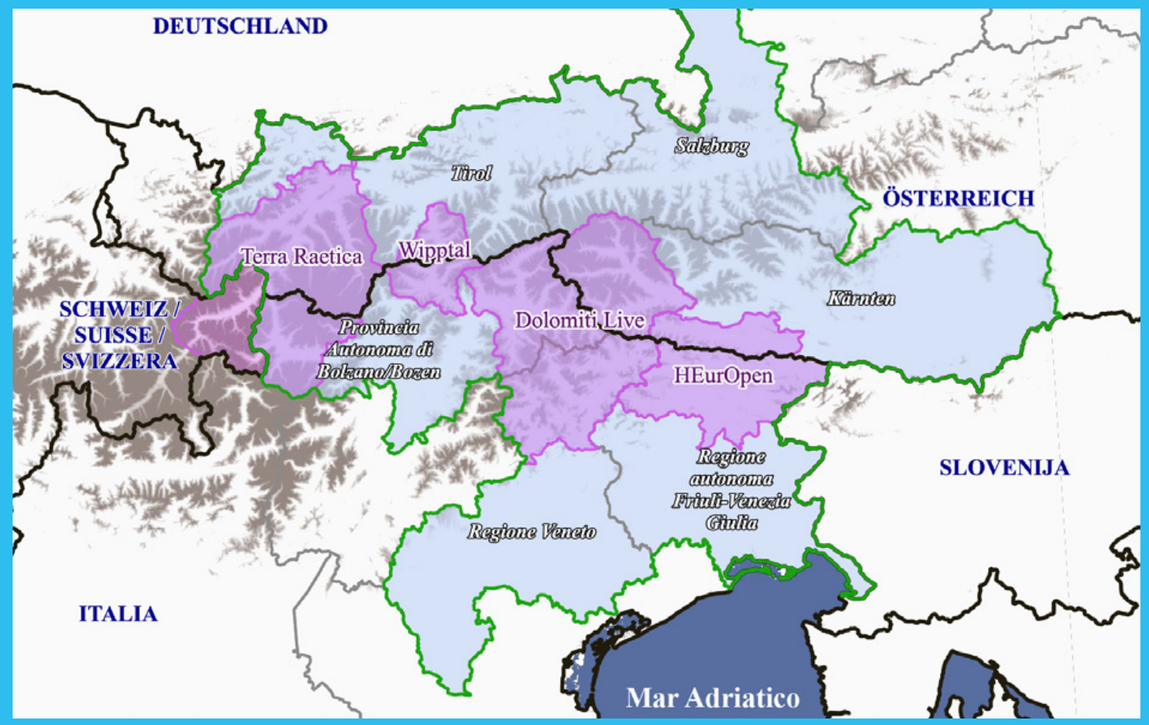

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

DIE CLLD GEBIETE

	TERRA RAETICA	WIPPTAL	DOLOMITI LIVE	HEUROPEN
Einwohner	151.681	36.170	193.262	101.600
Fläche	5.989 Km²	1.141 Km²	6.405 Km²	3.692 Km²
Gemeinden	73	16	102	58
Geplante Kleine Projekte	64	15	25	22
Geplante Mittelgroße Projekte	18	10	26	10
Projekte FR	-	5	12	8
Funktionaler Raum	-	✓	✓	✓

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

ABBAU VON GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN

SPEZIFISCHE MAßNAHME

Stärkung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Institutionen, insbesondere mit dem Ziel, rechtliche und administrative Hindernisse zwischen Grenzgebieten zu beseitigen.

ERWARTETE OUTPUTS

- **27** grenzübergreifend kooperierende Organisationen
- **8** Pilotmaßnahmen
- **4** Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

© 2022, Aerial view of highway road pass in Alpine mountains of Austria / stock.adobe.com

ERWARTETE ERGEBNISSE

- **14** Organisationen, die nach Abschluss des Projekts grenzübergreifend zusammenarbeiten
- **4** verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse

BEGÜNSTIGTE

Die Hauptbegünstigten können lokale Behörden und Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sowie andere Akteure sein, die das vorgegebene Prioritätsziel erfüllen (die Bildung von Partnerschaften, die ausschließlich aus privaten Akteuren bestehen, ist jedoch ausgeschlossen).

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

ABBAU VON GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN

PRIORITÄT 5

HERAUSFORDERUNGEN

Das Programm zielt darauf ab, die Identifizierung und Entwicklung von Governance-Lösungen auf regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen, die dazu beitragen, grenzüberschreitende, insbesondere administrative und rechtliche Hindernisse im Kooperationsgebiet anzugehen und zu überwinden und gemeinsam grenzüberschreitende Dienstleistungen zu entwickeln. In dieser Hinsicht beabsichtigt das Programm, durch die Einbeziehung von Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Multi-Level-Governance-Prozesse zu aktivieren. Nur so können die Voraussetzungen für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen werden.

ZIELSETZUNG

Im Rahmen dieser Priorität will das Programm **grenzüberschreitende Hindernisse ermitteln, die die Zusammenarbeit im Grenzgebiet einschränken**, und Verfahren zur Analyse bestehender Rechtsvorschriften einführen sowie gemeinsame Gesetzgebungsverfahren zur Beseitigung dieser Hindernisse entwickeln.

MAßNAHMEN

Die Maßnahmen des spezifischen Ziels zielen auf den Abbau oder die Beseitigung von Hindernissen ab, insbesondere von rechtlichen und administrativen Hindernissen. Die wichtigsten Arten von Maßnahmen sind:

- Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen (z.B. Integration und Harmonisierung von Geodaten in lokalen Informationssystemen, Initiativen zur sozialen Innovation im Gesundheitswesen und zur Digitalisierung der Gesundheitsdienste, Förderung von Ressourceneffizienz und CO2-Reduzierung usw.).
- Formulierung und/oder Umsetzung einer grenzüberschreitenden Politik (z.B. Zusammenarbeit im Bereich der Telemedizin, Entwicklung von Strategien zur Förderung einer nachhaltigen E-Mobilität usw.)
- Entwicklung, Übernahme und Transfer von Technologie, Know-how und bewährten Verfahren (z.B. Digitalisierung von Gemeindearchiven, Ausbau fehlender Verbindungen in Berg- und Randgebieten usw.)

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union

DAS PROGRAMMGEBIET UND DIE SYNERGIEN MIT ANDEREN INTERREG-PROGRAMMEN UND DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN

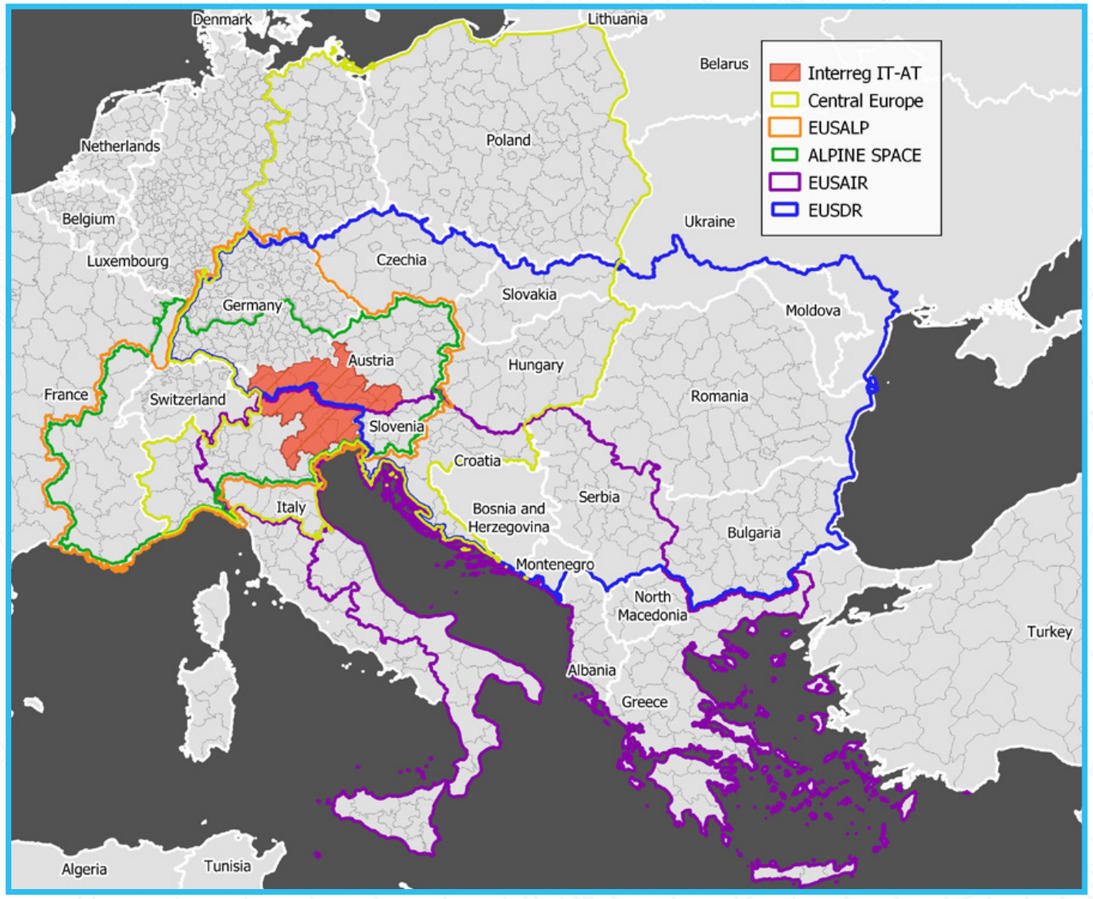

DAS SYSTEM DER INDIKATOREN - OUTPUTINDIKATOREN

PRIORITÄT	SPEZIFISCHES ZIEL	ID	INDIKATOR	ENDZIEL
1	1.1	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	60
		RC010	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	13
		RC084	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	23
		RC0116	Semeinsam entwickelte Lösungen	12
2	2.4	RC087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	37
		RC084	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	11
	2.7	RC087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	30
		RC084	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	5
3	4.6	RC087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	30
		RC084	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	9
4	5.2	RC080	Unterstützte Strategien für eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	4
5	-	RC087	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	27
		RC084	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	8
		RC0117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	4

DAS SYSTEM DER INDIKATOREN - ERGEBNISINDIKATOREN

PRIORITÄT	SPEZIFISCHES ZIEL	ID	INDIKATOR	ENDZIEL
1	1.1	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	30
		RCR104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	6
2	2.4	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	19
	2.7	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	15
3	4.6	RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	15
4	5.2	ISI	Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft an den grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien (CLLD)	4
5	-	RCR82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	4
		RCR84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	14

VEREINFACHTE KOSTOPTIONEN

	STANDARDEINHEITSKOSTEN	PAUSCHALEN	RESTKOSTENPAUSCHALE	ECHTKOSTEN
PERSONALKOSTEN	✓			
BÜRO- UND VERWALTUNGSKOSTEN		✓	✓	
REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN		✓	✓	
KOSTEN FÜR EXTERNE EXPERTISE UND DIENSTLEISTUNGEN			✓	✓
AUSRÜSTUNGSKOSTEN			✓	✓
INFRASTRUKTURKOSTEN UND BAUMASSNAHMEN			✓	✓

STRUKTUR DER PROGRAMMVERWALTUNG

Foto © Claudia Corrent / LPA

Die Arbeit der für die Verwaltung des Programms zuständigen Behörden und Gremien baut auf den erworbenen Kenntnissen, gewonnenen Erfahrungen und geschaffenen Netzwerke der vorangegangenen Programmperioden auf:

- **Verwaltungsbehörde (VB):** Sie ist verantwortlich für die einheitliche Verwaltung des Kooperationsprogramms. Die Verwaltungsbehörde des Programms ist die Autonome Provinz Bozen – Südtirol;
- **Begleitausschuss (BA):** Er ist das oberste Entscheidungsgremium des Programms, dessen Aufgaben u.a. die Prüfung von Problemen, die sich auf die Ergebnisse des Programms auswirken, die Analyse der Ergebnisse und die Erreichung der vorgegebenen Ziele betreffen;
- **Lenkungsausschuss (LA):** Er wird vom Begleitausschuss ernannt und ist hauptsächlich für die Auswahl der förderfähigen Projekte zuständig;
- **Gemeinsames Sekretariat (GS):** Es unterstützt die Programmbehörden und -gremien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus unterstützt das Sekretariat die Begünstigten in allen administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Projektumsetzung. Das GS ist in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol angesiedelt;
- **Regionale Koordinierungsstellen (RK):** Sie sind jeweils in den Programmregionen angesiedelt und die erste Anlaufstelle für Begünstigte auf regionaler Ebene. Die RK unterstützen das Gemeinsame Sekretariat bei der Bereitstellung von Informationen über das Programm in den jeweiligen Gebieten und überprüfen die Kohärenz und die Synergien der Projekte mit der Politik auf Provinz-, Regional- und nationaler Ebene;
- **Kontrollstellen (KS):** Sie werden in den sechs Programmregionen eingerichtet und kontrollieren die von den Begünstigten abgerechneten Spesen, indem sie die sogenannte „First Level Control – **FLC**“ durchführen;
- **Prüfbehörde (PB):** Sie ist verantwortlich für die effiziente Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Sie arbeitet eng mit der Verwaltungsbehörde zusammen, indem sie diese über die Ergebnisse der Kontrollen informiert und Empfehlungen für Verbesserungen gibt.

PLANUNGSPROZESS UND MULTILEVEL GOVERNANCE

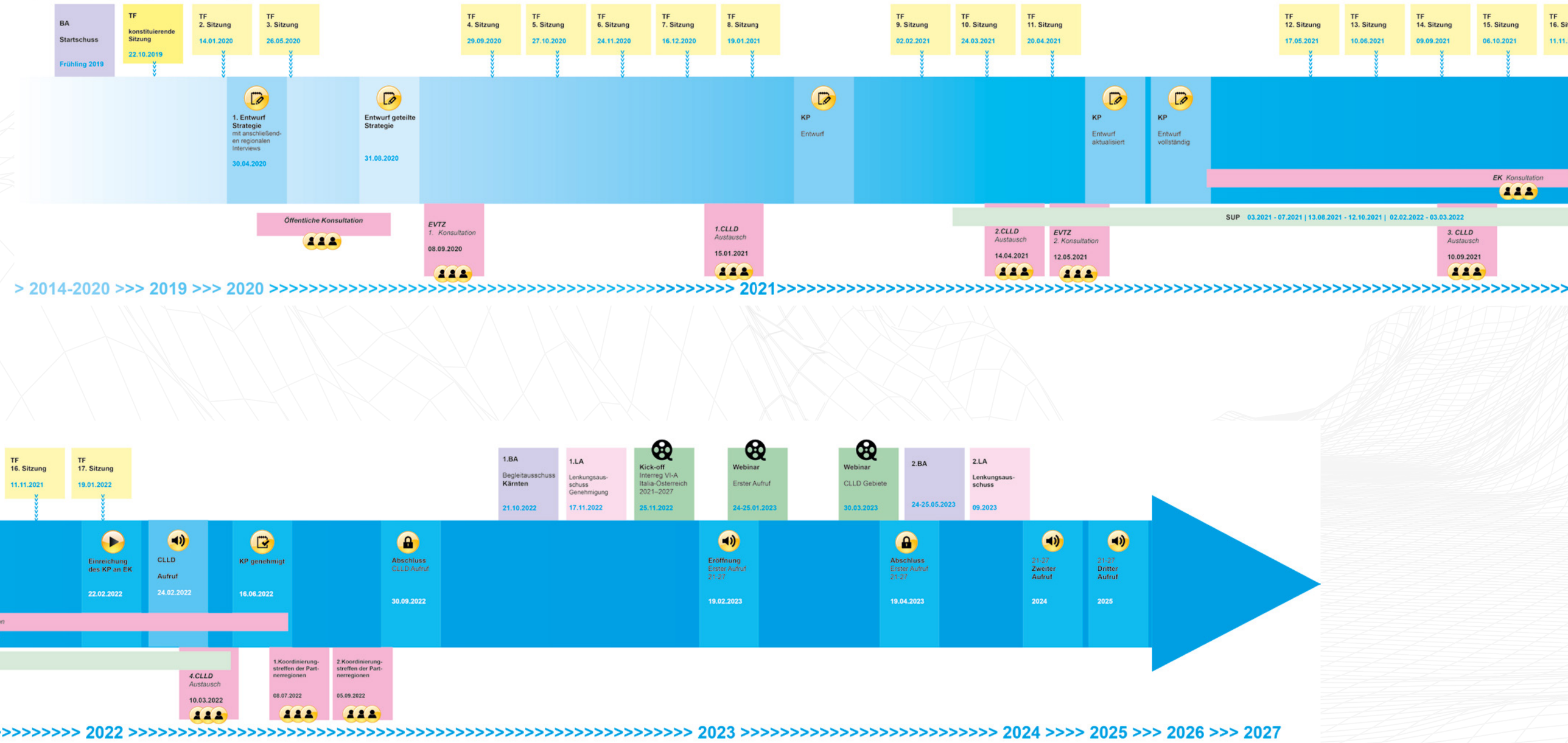
BA
Startschuss
Frühling 2019
TF
konstituierende Sitzung
22.10.2019
TF
2. Sitzung
14.01.2020
TF
3. Sitzung
26.05.2020
TF
4. Sitzung
29.09.2020
TF
5. Sitzung
27.10.2020
TF
6. Sitzung
24.11.2020
TF
7. Sitzung
16.12.2020
TF
8. Sitzung
19.01.2021
TF
9. Sitzung
02.02.2021
TF
10. Sitzung
24.03.2021
TF
11. Sitzung
20.04.2021
TF
12. Sitzung
17.05.2021
TF
13. Sitzung
10.06.2021
TF
14. Sitzung
09.09.2021
TF
15. Sitzung
06.10.2021
TF
16. Sitzung
11.11.2021
TF
17. Sitzung
19.01.2022
1. Entwurf Strategie
mit anschließenden regionalen Interviews
30.04.2020
Entwurf geteilte Strategie
31.08.2020
KP
Entwurf
KP
Entwurf aktualisiert
KP
Entwurf vollständig
EK Konsultation
Öffentliche Konsultation
EVTZ
1. Konsultation
08.09.2020
1.CLLD
Austausch
15.01.2021
2.CLLD
Austausch
14.04.2021
EVTZ
2. Konsultation
12.05.2021
3. CLLD
Austausch
10.09.2021
SUP 03.2021 - 07.2021 | 13.08.2021 - 12.10.2021 | 02.02.2022 - 03.03.2022
> 2014-2020 >>> 2019 >>> 2020 >>>>

KONTAKTE DER ITALIENISCHEN RKS

Bolzano-Alto Adige
Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige
Ufficio per l'integrazione europea
Dirigente: Peter Gamper
Referenti: Silvia Gadotti - Petra Tamanini (CLLD)
Via Conciapelli, 69
I-39100 Bolzano
tel.: +39 0471 413166 (Silvia Gadotti)
tel.: +39 0471 413167 (Petra Tamanini)
e-Mail: silvia.gadotti@provincia.bz.it / petra.tamanini@provincia.bz.it / rk-ucr@provincia.bz.it
web: www.provinz.bz.it/europa

Veneto
Regione del Veneto
Area Politiche Economiche, Capitale Umano e Programmazione Comunitaria
Direzione Programmazione Unitaria
Unità Organizzativa Cooperazione Territoriale e Macrostrategie Europee
Dirigente: Dott.ssa Rita Bertocco
Referente: Dott. Massimo Rigoni
Rio Tre Ponti - Dorsoduro 3494/A
I-30123 Venezia
tel.: +39 041 2793190/1495
e-mail: massimo.rigoni@regione.veneto.it
interreg@regione.veneto.it
programmazione-unitaria@pec.regione.veneto.it
web: www.regione.veneto.it

Friuli Venezia Giulia
Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia
Presidenza della Regione
Direzione Generale
Servizio relazioni internazionali e programmazione europea
Dirigente: Dott.ssa Sandra Sodini
Referenti: Dott.ssa Michela Grattoni, Dott.ssa Tiziana Pojani, Dott. Lorenzo Rizzello
Via del Lavatoio, 1
I-34132 Trieste
tel.: +39 0432 555625 (Michela Grattoni)
tel.: +39 040 3774330 (Tiziana Pojani)
tel.: +39 040 3775908 (Lorenzo Rizzello)
e-mail: interreg_italia-austria@regione.fvg.it
web: www.regione.fvg.it

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

KONTAKTE DER ÖSTERREICHISCHEN RKS

Kärnten
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Europäische und internationale Angelegenheiten
Ansprechpartner: Mag. Thomas Schicho
Mießtaler Straße 1
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
tel.: +43 50 536 10 137
e-mail: thomas.schicho@ktn.gv.at
web: www.europa.ktn.gv.at

Innovation und Unternehmen
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF
Ansprechpartnerin: Marion Simon LLB, MA, MES
Völkermarkter Ring 21-23
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
tel: +43 664 83993 19 (Marion Simon)
e-Mail: marion.simon@kwf.at
web: www.kwf.at

Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismius und Gemeinden
Ansprechpersonen: Mag. Gudrun Schick - Ulrike Julinek
Südtirolerplatz 11, Postfach 527
A-5010 Salzburg
tel.: +43 662 8042-3810
e-Mail: interreg@salzburg.gv.at
web: www.salzburg.gv.at/regional

Tirol
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesentwicklung
EU-Regionalpolitik
Ansprechpartnerin: Anna Brunner, BA
Heiliggeiststrasse 7-9
A-6020 Innsbruck
tel.: +43 512 508 3614
e-Mail: a.brunner@tirol.gv.at
web: www.tirol.gv.at/landesentwicklung/eu-regionalpolitik/

Interreg Italia–Österreich Co-funded by the European Union

Interreg VI–A Italia–Österreich Kooperationsprogramm

KONTAKTE

Verwaltungsbehörde (VB)
Abteilung Europa
Martha Gärber
Via Conciapelli 69
I-39100 Bolzano
tel.: +39 0471 413110
e-Mail: martha.gaerber@provinz.bz.it
web: **www.provinz.bz.it/europa**

Gemeinsames Sekretariat (GS)
Abteilung Europa
Via Conciapelli 69
I-39100 Bolzano
tel.: +39 0471 41 3180 - 81 - 82 - 85 - 87
e-Mail: gs-sc@provinz.bz.it
web: **www.interreg.net**

Service Desk coheMON :
https://cohemon.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/6

Foto © Fabio Brucculeri / LPA

FOLGEN SIE UNS AUF

Interreg Italia–Österreich
Co-funded by the European Union
Europa noch näher

Interreg VI–A Italia–Österreich
Kooperationsprogramm

Interreg
Italia–Österreich

Co-funded by
the European Union